



PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 08/23

Mittwoch, 17. Mai 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Vorsitz:
Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

Protokoll:
Petra Christ Gemeindeschreiberin

Anwesende:
Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat
Christoph Merckx (CM) Gemeinderat
Dominic Schaller (DS) Gemeinderat
Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat

Gast:
Guido Hänggi Gast

Öffentliche Traktanden

1. 61 Gemeinderat; Protokoll 7/23
 2. 62 Verwaltung; Projektierungskredit Heizung Gemeindehaus
 3. 63 Finanzen; Traktanden Rechnungsgemeindeversammlung
 4. 64 Gemeinderat; Begegnungszone Plakatierung
 5. 65 Gemeinderat; Kelsag-GV
 6. 66 Gemeinderat; Werbetafel
 7. 67 Bau & Wasser; Dorfplatz Infrastruktur
 8. 68 Verwaltung; Unterhalt Dorfplatz
 9. 69 Verwaltung; Zugang Gemeindekanzlei
 10. 70 Gemeinderat; Termine
 11. 71 Gemeinderat; Verschiedenes
-

Nicht-öffentliche Traktanden

11. 71 Gemeinderat; Verschiedenes
 12. 72 Gemeinderat; Hinweise zur Kommissionsarbeit
 13. 73 Gemeinderat; Protokolle
 14. 74 Finanzen; Kosten Kanzlei/EWK und AHV-Zweigstelle
 15. 75 Gemeinderat; Nachbarschaftsstreit
Gast: Martin Jeger, Friedensrichter
-

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Traktandum 01 Protokoll

Geschäft Nr. 61

Ausgangslage

Das Protokoll 07/2023 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

Unter Traktandum 1, o) wird ergänzt, dass es sich bei den Flurwegen und dem Erstellen eines Planes um ein Unterhaltskonzept handelt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll 07/23 mit dieser Ergänzung zu Traktandum 1, o) einstimmig.
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 02

Geschäft Nr. 62

Projekt Ersatz Wärmeerzeuger Heizungsanlage Gemeindehaus inkl. Erneuerung der Steuerung sowie Komponenten der Wärmeverteilung

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage / Antrag

Freigabe Projektierungskredit als Grundlage für Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 29.06.2023 (dringlicher Kredit).

- Vorstudie
- Variantenvergleich und Projektierung
- Submission und Auswertung der Angebote

Total Kreditvolumen: exkl. MwSt. CHF 11'025.00 (inkl. 5 % Reserve) inkl. MwSt. CHF 11'874.00.

Kostenbasis; Angebot der Marzetti Gebäudetechnik GmbH aus Brislach, dessen Angebot knapp 17% unter demjenigen des nächstgünstigeren Mitbewerbers lag.

Nicht im Kreditvolumen enthalten sind die Bauleitung, Inbetriebnahme und das Erstellen der Bauabrechnung.

Erwägungen

Seit einiger Zeit ist der Gemeinderat in dieser Angelegenheit Abklärungen am Treffen. Der Planungskredit wurde noch nicht lanciert. Der Gemeinderat hat den dringlichen Kredit zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, gem. Antrag

Konto: neuer Kredit

Beschluss

1. Der Gemeinderat: beschliesst den Planungskredit von CHF 12'000 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 zu genehmigen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 03

Geschäft Nr. 63

Gemeinderat

Traktandenliste RGV

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Am 29. Juni 2023 findet die Rechnungsgemeindeversammlung zur Rechnung 2022 statt. Der Gemeinderat stellt die Traktanden für die Präsentation zusammen. Bislang vorhandene oder zu diskutierende Traktanden sind:

1. Begrüssung

- ❖ Wer ist stimmberechtigt?
- ❖ Wahl der Stimmenzähler
- ❖ Genehmigung der Traktandenliste
- ❖ Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022

2. Beschlussfassung Nachtragskredite

- 2.1 dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
- 2.2 ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

3. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022

- 3.1 Allgemeiner Haushalt
- 3.2 Spezialfinanzierungen
- 3.3 Antrag Rechnungsprüfungskommission
- 3.4 Antrag Gemeinderat

4. Planungskredit Heizung Gemeindehaus

5. Einwohnerkontrolldienste – Vergabe

6. Finanzverwaltung – Vergabe

7. Umstrukturierung Notschlachtlokal und Tierkörpersammelstelle Thierstein

8. DGO – Beratung und Genehmigung, Anhang 1 und 2 rückwirkend gültig auf 01.01.2023, Rest gültig ab 1.7.2023

9. Verschiedenes

Erwägungen

CM erklärt, dass der Anhang 1 und 2 der DGO, welcher bereits an der letztjährigen Budgetgemeindeversammlung den Versammelten vorgestellt wurde, rückwirkend per 1.1.2023 in Kraft treten soll. Die Überarbeitung der DGO betreffend Ferienplanung, Vaterschaftsurlaub etc. hingegen soll ab 1.7.2023 rechtswirksam werden.

Die Gemeindeschreiberin verlangt bei Susanne Koch die erforderlichen Unterlagen zu Traktandum 7. Die Traktandenliste wird zur Überprüfung an Dominik Fluri, Amt für Gemeinden, zugestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Traktandenliste einstimmig. Sollte Dominik Fluri Korrekturen anbringen, wird die Traktandenliste an der kommenden Sitzung nochmals vorgelegt.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 04

Geschäft Nr. 64

Gemeinderat

Begegnungszone Plakatierung

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat berät sich darüber, ob der Bereich der Begegnungszone für die Plakatierung (politische Plakate, Vereinsplakate, Veranstaltungen etc.) grundsätzlich verboten werden soll.

Erwägungen

Ausschlaggebend für die Behandlung dieses Traktandums ist ein Plakat, welches am Kandelaber bei der Begegnungszone aufgehängt wurde. Die Begegnungszone dient der Begegnung und soll daher politisch neutral sein. Plakate üben eine nachteilige Wirkung auf das ästhetische Gesamtbild der Begegnungszone aus. Der Gemeinderat spricht sich gegen jegliche Platzierung der Plakate bei der Begegnungszone aus. Es können jedoch vom Gemeinderat Ausnahmen (öffentliches Interesse) bewilligt werden. Einzig die Tafel «heute Abstimmungswochenende» darf beim Dorfplatz aufgestellt werden.

Im Bohnefade wird publiziert, dass in der Begegnungszone keine Plakatierung erlaubt ist.

Die Schreibende wird eine Formulierung für das Verbot von Plakatierungen vornehmen und dem Gemeinderat an der kommenden Sitzung zur Genehmigung vorlegen. Dieses niedergeschriebene Verbot wird dann der Staatskanzlei mitgeteilt. RW kümmert sich um das Schild mit dem Hinweis, dass es untersagt ist, in der Begegnungszone Plakate aufzuhängen. Das Schild wird am Kandelaber beim Brunnen angebracht.

In absehbarer Zeit wird eine Infotafel bei der Begegnungszone aufgestellt. Dann besteht die Möglichkeit für die Gemeinde und die Bevölkerung, Informationen anzubringen. Ebenfalls steht der Schaukasten im Aufenthaltsraum des Gemeindehauses zum Anbringen von Informationen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst an der nächsten Sitzung vom 1.6.2023 das Verbot von Plakatierungen bei der Begegnungszone (Ausnahmebewilligung durch den Gemeinderat möglich) und das Platzieren des Schildes mit dem Verbotshinweis. Erlaubt ist das Aufstellen der Tafel « heute Abstimmungswochenende». Die Verwaltung formuliert einen entsprechenden Satz.
2. Protokollauszug geht an:
 - Staatskanzlei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 05
Gemeinderat
KELSAG-GV

Geschäft Nr. 65

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung 1/23 vom 25.01.2023 dahingehend beraten, dass er die KELSAG in ihrer bisherigen Organisationsform und in ihrem bisherigen Wirkungsfeld unterstütze und damit das Begehren der Dörfer, die die Eignerstrategie vorschlagen, abgelehnt. Am 31.05.23 findet die GV der KELSAG statt, an der unter anderem über die Zukunft des bestehenden Verwaltungsrats abgestimmt wird. Der Gemeinderat berät die Stimmabgabe.

Erwägungen

RW wird die GV der Kelsag besuchen und die Gemeinde Meltingen vertreten. Meltingen steht hinter den Anträgen der Kelsag. Ebenso begrüsst der Gemeinderat die Aufstockung des Verwaltungsrates wie von der Kelsag vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist nach wie vor gegen die Eignerstrategie und stimmt den Anträgen der Kelsag einstimmig zu.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilagen

- 05_i_KELSAG-Antrag-Eignerstrategie.pdf

Traktandum 06

Geschäft Nr. 66

Gemeinderat

Werbetafel Hauptstrass

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Die alte Werbeanschlagtafel an der Hauptstrasse oberhalb der Liegenschaft Hauptstrasse 33 steht seit Jahren praktisch unbenutzt an ihrem Ort und ist inzwischen sehr abgenutzt und unansehnlich. Der Gemeinderat diskutiert über die weitere Nutzung, Umnutzung oder allfällige Entfernung der Tafel.

Erwägungen

In Anbetracht der unmittelbaren Nähe zum neugestalteten Dorfplatz erscheint die Tafel in ihrem Zustand unpassend. Bei der Begegnungszone wird eine neue Tafel platziert, welche mit Informationen versehen werden kann. Daher kann die Werbeanschlagtafel entfernt werden.

Weiteres Vorgehen

RW wird Marco Hänggi den Auftrag erteilen, die Tafel zu entfernen und in Laufen zu entsorgen. Das Fundament kann belassen werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Tafel entsorgen zu lassen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Der neue Dorfplatz soll zum Verweilen einladen. Zu diesem Zweck sollen Bänke und Tische etc. installiert werden. Es wurden vom Ressortleiter hierzu konkrete Offerten und Informationen eingeholt, über die sich der Gemeinderat nun berät.

Erwägungen

CH hat verschiedene Offerten einholen lassen und präsentiert die Vorschläge. Der Vorschlag von Situ, im Kreis angepasste Betonelemente als Sitzgelegenheit anzubieten, hat sich anhand des Preises von CHF 40'000 ohne Fundament erledigt.

Das Angebot von Fuchs für einen Tisch, 5 Sitzbänke ohne Lehne und 2 Sitzbänke mit Lehne entspricht den Vorstellungen des Gemeinderates. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 4'700.00 ohne Arbeit (Fundament erstellen und die Platzierung des Tisches und der Bänke). Diese Arbeiten belaufen sich zusätzlich auf ca. CHF 2'000 bis CHF 3'000.

Beim Kreisel ist das Platzieren der Bänke ohne Lehne angedacht, damit die Möglichkeit besteht, in beide Richtungen sitzen zu können.

Bei der Offerte von CreaBeton ist kein Bild vorhanden. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 15'000.

Ein Gemeinderat hat 3 Hocker und eine Sitzbank in Dornach gesehen. Es sind Restposten. Diese Möbel könnten beim Saibroplatz hingestellt werden.

Der Gemeinderat entscheidet sich für das Angebot von Fuchs. Es werden anstatt 2 Sitzbänke mit Lehne drei Sitzbänke bestellt, 5 Sitzbänke wie offeriert ohne Lehne und der Tisch. CH wird Franz Jeger damit beauftragen, eine Offerte mit der zusätzlichen Bank mit Lehne und seiner Arbeit zu erstellen. Das Kostendach beläuft sich auf ca. CHF 8'000.

Die Beschattung wird zu einem späteren Zeitpunkt besprochen. Zuerst werden die Möbel platziert und erst dann sieht man, wo eine Beschattung sinnvoll ist. Eine Beschattung kann durch ein Dreieckstuch, einen elektronischen Schirm oder durch einen Baum im Topf gelöst werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst den Kauf der Sitzbänke und dem Tisch der Firma Fuchs und beauftragt Franz Jeger für das Offerieren, die Bestellung und das Platzieren und Aufstellen der Möbel.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilagen:

- 07_i_image001.pdf
- 07_ii_Dorfplatz Meltingen_Visu.pdf
- 07_iii_-232a_Situ_Rueegg_Silidur.pdf
- 07_iv_Offerte-Silisport-Fagus.pdf
- 07_v_Offerte-Fuchs-134588_0.pdf
- 07_vi_Sitzgruppe_Zurich_FuchsAGThun.pdf
- 07_vii_bank_beispiel.pdf

Traktandum 08

Geschäft Nr. 68

Verwaltung

Unterhalt Dorfplatz

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Durch die zusätzlichen Blumenrabatten sowie -töpfe, Rasenflächen und Bäume fällt beim neuen Dorfplatz erheblicher Unterhaltsaufwand an. Dieser muss vorgängig geplant werden. Der Gemeinderat diskutiert die Möglichkeiten.

Erwägungen

Erna Häner kann eventuell angefragt werden, da sie schon jetzt die Blumenpflege am Gemeindehaus ausübt. Ebenfalls kann Marco Hänggi als Option in Betracht gezogen werden.

Die Arbeiten werden wie folgt vorgeschlagen und aufgeteilt:

- Der Verschönerungsverein wird die Mäharbeiten erledigen. Sie wurden bereits vom Gemeinderat informiert. Über die Entschädigung muss noch gesprochen werden. Die Entschädigung kann gemäss DGO erfolgen. Der Gemeinderat wird für den Verschönerungsverein einen Rasenmäher anschaffen.
- Die Brunnenmeisterin reinigt die Dohlen, wenn sie die Brunnen reinigt. Diese Arbeit wird alle ca. 3 Wochen erledigt. Ebenfalls wird der Saibroplatz von der Brunnenmeisterin gewischt.
- Die Rabatten beim Gemeindehaus kann Erna Häner jäten und bewässern. Sie wird angefragt, ob sie auch die Pflege bei der Bepflanzung in den Töpfen übernehmen kann.
- Das Laubwischen ist im Pflichtenheft von Marco Hänggi bereits festgehalten
- Ein bis zwei Mal jährlich wird ein Gärtner die Bäume und Sträucher schneiden.

RW wird alle Aufgaben niederschreiben, damit sie den jeweiligen Personen zugewiesen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Vorgehensweise, dass RW eine Liste mit den Arbeiten erstellt, die an einer nächsten Gemeinderatssitzung besprochen wird, damit sie jeder einzelnen Person zugestellt werden kann.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 09

Geschäft Nr. 69

Verwaltung

Zugang Gemeindekanzlei

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist der Zugang der Gemeindekanzlei möglichst zu regulieren. Aus diesem Grund berät sich der Gemeinderat darüber, ob dieser Zugang beschränkt werden soll. Bisher haben neben der Verwaltung auch noch die Präsidien der Kommissionen Zugang zur Kanzlei.

Erwägungen

Da im oberen Stock des Gemeindehauses nun ebenfalls ein Bildschirm zur Verfügung steht, können die Sitzungen der Kommissionen in diesem Raum abgehalten werden. Der Zugang zum alten Kopierapparat ist ebenfalls gewährleistet.

Das Wahlbüro hingegen benötigt aufgrund der IT-Infrastruktur weiterhin den Zugang zur Gemeindekanzlei.

Die Verwaltung klärt bei Roman Bucher, Bucher Gabele, ob die Zugangsbeschränkung direkt über den Türzylinder erfolgen kann. Ansonsten müssen die Schlüssel der Kommissionspräsidenten einzeln umprogrammiert werden.

Die Kommissionspräsidenten werden von der Verwaltung informiert, dass sie in Zukunft ihre Sitzungen im oberen Stock des Gemeindehauses abhalten können.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss einstimmig zu, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen der Zugang zur Gemeindekanzlei nicht mehr gewährt wird. Ausgenommen das Wahlbüro hat weiterhin Zugang.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 10

Termine

Geschäft Nr. 70

CM informiert, dass am 24. Mai 2023 die Delegiertenversammlung des ZSTH stattfindet. Matthias Schnell ist Delegierter und Dominic Schaller Ersatzdelegierter.

Am 30. Mai 2023 feiert Johann Spaar seinen 90. Geburtstag. FW und DS werden den Jubilaren an diesem Tag um 18.30 Uhr besuchen.

Die GZG-Aktionärsversammlung findet am 2. Juni 2023 statt. RW wird daran teilnehmen. Die Gemeindeschreiberin hat die GZG vorgängig informiert, dass die Gemeinde Meltingen Interesse am Erwerb von Aktien hat. Ebenfalls erledigt sie die Anmeldung zur Teilnahme an der Aktionärsversammlung durch RW.

Traktandum 11

Verschiedenes

Geschäft Nr. 71

Bevor der Gast die Gemeinderatssitzung verlässt, bringt er noch zwei Wünsche an. Er fordert bei der March eine 30-er Zone. Beim Parkplatz, wo ehemals die Mulden standen, will er ein richterliches Parkverbot. Auf diesem Parkplatz sollen lediglich zwei Behindertenparkplätze erlaubt sein. Guido Hänggi wird angefragt, ob er sein Anliegen am 22. Juni 2023 an der Sitzung mit den Gemeinderäten Zullwill und Meltingen vortragen kann.

Es wurde angefragt, ob die Banntagswanderoute noch geändert werden könne. DS bejaht dies. Er hat sie ausgezeichnet organisiert. Zukünftig soll die Organisation für den Banntag und andere Anlässe im Gemeinderat beraten werden.

Die 1. August-Einladung wird frühzeitig vorbereitet und dem Gemeinderat zum Gegenlesen vorgelegt.

Das geologische Gutachten beim Meltingerberg wurde erstellt. Auf dem Weg hat es drei grosse tiefe Löcher, welche repariert werden müssen. Der Auftrag wurde bereits an Zuber Aushub und Transport AG aus Zwingen erteilt.

Die Anwohner vom Oberfeld wurden informiert, dass die Strasse infolge Deckbelageeinbau vom 22. Mai 2023 ab 06.00 Uhr bis am 23. Mai 2023 bis 07.00 Uhr komplett gesperrt ist. Die Tafel mit dieser Information für die Öffentlichkeit wurde von Albin Borer AG noch nicht aufgestellt.

Das Datum für den Altersausflug muss bestimmt werden. DS wird sich mit Werner Käch für die Planung in Verbindung setzen. Wichtig ist, dass in der Einladung steht, dass Personen ab 65 Jahren mit auf die Reise dürfen.

RW hat die Tempoanzeigetafel von Himmelried organisiert und sie wird in ca. 14 Tagen bei der Begegnungszone aufgestellt. Der Gemeinderat ist der Meinung, eine eigene Tafel zu beschaffen. RW wird eine Offerte einholen.

Die Spielgruppenleiterin wird sich für andere Räumlichkeiten umsehen. Wenn jemand einen passenden Raum für die Spielgruppe weiss, nimmt sie gerne den Vorschlag entgegen.

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Friedrich Wüthrich

Petra Christ